

STV Wigoltingen

Faustball

Schutzkonzept

Wettkampf





Inhalt

1 Einleitung / Ausgangslage	3
1.1 Faustball	3
1.2 STV Wigoltingen und Faustball.....	3
2 Rahmenbedingungen	4
3 Übergeordnete Grundsätze.....	4
4 Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / BASPO)	4
5 Massnahmen für die Organisation von Wettkämpfen.....	4
5.1 Verantwortliche Person.....	4
5.2 Spielfeld / Sportplatz	4
5.3 An- und Abreise	5
5.4 Zuschauer	5
5.5 Umkleide / Dusche	5
5.6 Toiletten	5
5.7 Festwirtschaft	5
5.8 Auf- und Abbau.....	5
6 Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)	6
6.1 Vor dem Spiel	6
6.2 Während des Spiels	6
6.3 Nach dem Spiel.....	6
7 Schlusswort.....	6



1 Einleitung / Ausgangslage

Ab dem 26. Juni 2021 erfolgte eine weitere Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wurden Regeln für den Sport (mit Ausnahme für unter 20-jährige) erlassen, welche einen Wettkampfbetrieb im Mannschaftssport wieder zulassen.

Der Sinn und Zweck dieses Dokument ist es, ein Schutzkonzept für die spezifische Riege «Faustball» des STV Wigoltingen bereitzustellen, um auf dem Sportplatz in Wigoltingen und Müllheim wieder Wettkämpfe austragen zu können.

1.1 Faustball

Was ist Faustball? – Spielgedanke

Auf einem Spielfeld, das in der Mitte durch eine Linie und in 2 m Höhe für Männer und 1.90 m für Frauen durch ein Netz oder Band bzw. Leine in zwei Hälften geteilt ist, spielen 2 Mannschaften mit je 5 Spielern gegeneinander.

Jede Mannschaft hat das Ziel, den Ball so über das Netz (Band/Leine) zu schlagen, dass dem Gegner der Rückschlag nicht gelingt oder möglichst erschwert wird. Ein Spielgang wird so lange fortgesetzt, bis eine Mannschaft einen Fehler macht oder eine sonstige Spielunterbrechung vorliegt.

Jeder Fehler einer Mannschaft wird der anderen Mannschaft als Vorteil mit einem Gutball gewertet. Sieger des Spieles ist die Mannschaft, die beim Spiel nach Sätzen 2 bzw. 3 bzw. 4 bzw. 5 Sätze gewonnen hat, beim Spiel nach Zeit die meisten Gutbälle.

1.2 STV Wigoltingen und Faustball

Der Turnverein darf seit seiner Gründung 1899 auf eine hohe Anerkennung im Dorf zählen. So gehört er nicht nur im Dorf, sondern im ganzen Kanton zu den aktivsten Turnvereinen überhaupt. Nebst zahlreichen Anlässen wie Schwinger-, Kunstturner-, Leichtathletiktagen, Kreisturnfesten werden auch immer wieder Jugendanlässe organisiert.

Mit der Jugend-, Faustball- und Geräteriege wird das Turnen im Dorf weiter gefördert und unterstrichen.

Seit mehreren Jahren schon behauptet sich die Faustballabteilung von Wigoltingen erfolgreich in den beiden höchsten Spielklassen NLA/B des Schweizer Faustballsports. Durch die starken Leistungen an der Spitze der nationalen Wettbewerben und den mehrmaligen Erfolge als Schweizermeister, Cupsieger und Vize-Schweizermeister qualifizierte sich das Fanionteam auch für mehrere internationale Anlässe wie den Champions Cup und die World Tour Finals, wo sich die besten Faustballteams der Welt messen.

Auch in den unteren Ligen und im Nachwuchsbereich ist der Faustball Wigoltingen engagiert und aktiv vertreten. Mit dem Einsatz für den Faustballsport und durch fleissiges Training können auch da immer wieder hervorragende Erfolge verzeichnet werden.

Aktuelle und weitere Informationen zu Faustball Wigoltingen sind auf der Homepage zu finden!

www.faustballwigoltingen.ch

www.swissfaustball.ch

2 Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden. In der Sitzung vom 23. Juni 2021 hat der Bundesrat verschiedene, schweizweite gültige Massnahmen bestimmt, die ab dem 26. Juni in Kraft treten.

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung des COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 \(Stand 02.08.2021\)](#)
- [Q&A COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb](#)
- [Schutzkonzept Coronavirus VSG Wigoltingen \(Stand 12.08.2021\)](#)
- [COVID-19 - Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettkampfbetrieb](#)
- [Schutzkonzept für das Gastgewerbe COVID-19 \(gültig ab 26. Juni 2021\)](#)

3 Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
3. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
4. Bezeichnung verantwortlicher Person

4 Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / BASPO)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes vom STV Wigoltingen zum Wettspielbetrieb.

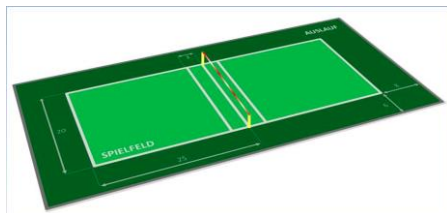
Ab dem 26. Juni 2021 sind Wettkämpfe von Mannschaftssportarten wieder ohne Einschränkung möglich. Es sind max. 500 Zuschauer zugelassen ohne Covid-Zertifikat.

5 Massnahmen für die Organisation von Wettkämpfen

5.1 Verantwortliche Person

Als verantwortliche Person für die Organisation der Wettkämpfe und die Umsetzung der Massnahmen auf dem Sportplatz gilt David Berger (d_berger@bluewin.ch).

5.2 Spielfeld / Sportplatz



Die Wettkämpfe werden auf dem Sportplatz in Wigoltingen oder Müllheim ausgetragen. Rund um das Spielfeld herum ist eine Auslaufzone gemäss Abbildung mit 6m, bzw. 8m, notwendig. Im Nachwuchsbereich sind die Spielfeldgrössen entsprechend kleiner.

Die aktuellen Plakate des BAG werden aufgehängt: [„So schützen wir uns“](#) + [„Massnahmen“](#).

Zudem werden an mehreren Orten (Eingangsbereich Sportplatz, Eingang Toiletten, Festwirtschaft, etc.) Desinfektionsmittel bereitgestellt.



5.3 An- und Abreise

Die An- und Abreise zum Sportplatz wird durch die Spieler/innen, die Zuschauer, etc. individuell vorgenommen und mehrheitlich zu Fuss oder mit privaten Autos durchgeführt. Der Wettkampfplatz befindet sich im Freien und ist durch mehrere Zugänge zu erreichen, wodurch genügend Raum und Distanz eingehalten werden kann.

5.4 Zuschauer

Es sind max. 500 Zuschauer erlaubt. Die Zuschauer können stehen und sich bewegen.

Durch Zählung der Zuschauer wird überwacht, dass die maximale Zahl von 500 Personen nicht überschritten wird. Beim Erreichen der Grenze, werden keine weiteren Personen auf den Sportplatz gelassen.

Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

Mit Lautsprecherdurchsagen werden die Anwesenden auf die Regelungen aufmerksam gemacht.

5.5 Umkleide / Dusche

Für die Schiedsrichter wird die separate Lehrgarderobe in der Oberstufenhalle geöffnet. Durch Absprache mit den Schiedsrichtern wird eine gleichzeitige Benutzung dieser Lehrgarderobe verhindert. Für die Gastmannschaften werden die beiden separaten Garderoben in der Oberstufenhalle zur Verfügung gestellt. Die Heimmannschaft benötigt keine Garderobe.

Sind mehrere Teams (als Garderoben zur Verfügung stehen) vorhanden, wird mit den Teams abgesprochen, sodass nie mehr als ein Team gleichzeitig die Garderobe benutzt. In den Innenräumen besteht bis und mit den Garderoben und WC nach wie vor für Spieler*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

5.6 Toiletten

Es werden die Toiletten in der Oberstufenhalle benutzt. Die Türen der Damen- und Herrentoiletten werden offengehalten. An den offenen Türen wird die maximale Personenbelegung von 2 Personen angeschrieben. Der Warteraum befindet sich im offenen Foyer vor den WC-Anlagen. In den Toiletten gilt Maskenpflicht.

5.7 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und Aussen möglich.

In der Festwirtschaft besteht Registrierungspflicht für die Konsumierenden.

Für das Personal gilt draussen keine Maskenpflicht, drinnen schon.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden). Tische sind im Abstand von 1.5 m aufzustellen.

Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

5.8 Auf- und Abbau

Beim Aufbau und beim Abbau der Wettkampfinfrastruktur werden die Hygienemassnahmen. Die Helfer und Personen, welche mitwirken, werden in einer Helferliste erfasst. Das eingesetzte Material (Stangen, Bälle, Festwirtschaftsmaterial, Festgarnituren, etc.) wird wo nötig zusätzlich mit Desinfektionsmittel gereinigt. Somit wird sichergestellt, dass das Material entsprechend befreit ist von eventuellen Viren.



6 Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

6.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Beim Gruss und auf der Spielerbank gibt es keine Abstandsregel mehr.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

6.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet. Auf das Spucken auf den Rasen sollte, wenn immer möglich, verzichtet werden.

6.3 Nach dem Spiel

Beim Gruss gibt es keine Abstandsregel mehr. Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet. Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7 Schlusswort

Eine ordentliche Meisterschaft in diesem Jahr doch noch durchführen zu können, ist für den schweizerischen Faustballsport enorm wichtig, um den Anschluss an die europäische Spitze nicht zu verlieren. Wir alle (Sportler, Trainer, Leiter, Funktionäre, ...) halten uns solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Unsere und die Gesundheit aller geht vor.

David Berger

Vereinsverantwortlicher Faustball